



Betreff:

öffentlich

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerwehrkostenänderungssatzung)

Einreicher: FB Feuerwehr

Erstellungsdatum 13.10.2016

Eingang 922: 13.10.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
02.11.2016		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerwehrkostenänderungssatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) ist für Leistungen der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten für diese Einsätze nicht durch die Allgemeinheit zu tragen, sondern werden entsprechend dem Verursacherprinzip bzw. im Rahmen der Gefährdungshaftung ersetzt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	0	0	0	30	geringe

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Leistungen der Feuerwehr der Stadt Potsdam bilden derzeit die §§ 2 Abs. 1 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-BbgBKG) i. V. m. der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam“.

Im Ergebnis der im Fachbereich Feuerwehr durchgeführten Kosten-/Leistungsrechnung wurde der neue Kostentarif zur Satzung erarbeitet.

Die Kosten ermitteln sich aus den Einsatzkräften und -mitteln, getrennt nach Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einsatzzahlen der kostenpflichtigen Einsätze je Stunde.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Dritte Feuerwehrkostenänderungssatzung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1260000 Bezeichnung: Brandschutzaufgaben.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	398.400	613.400	428.400	436.400	439.800	0	1.918.000
Ertrag neu	409.900	613.400	404.600	412.600	416.000	404.000	2.250.600
Aufwand laut Plan	9.655.500	10.029.300	9.992.100	10.138.100	10.288.200	0	40.447.700
Aufwand neu	9.773.300	10.029.300	11.065.100	11.532.900	11.822.100	11.599.300	56.048.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-9.257.100	-9.415.900	-9.563.700	-9.701.700	-9.848.400	0	-38.529.700
Saldo Ergebnishaushalt neu	-9.363.400	-9.415.900	-10.660.500	-11.120.300	-11.406.100	-11.195.300	-53.798.100
Abweichung zum Planansatz	-106.300	0	-1.096.800	-1.418.600	-1.557.700	-11.195.300	-15.268.400

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 1260000 Bezeichnung Brandschutzaufgaben gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Auf Basis der Nachkalkulation des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird jährlich der Kostenersatztarif für das Folgejahr ermittelt.

Die Feuerwehr arbeitet mit einer, den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen entsprechenden Kostenleistungsrechnung und erstellt jährlich einen Betriebsabrechnungsbogen (BAB). Dieser BAB dient, unter anderem, als Grundlage für die Erarbeitung von Kostenersatztarifen für Leistungen der Feuerwehr gemäß § 45 BbgBKG.

Im Ergebnis wird entschieden ob der bestehende Kostenersatztarif für das folgende Wirtschaftsjahr bestehen bleiben kann oder entsprechend den sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Da in 2017 einige Leistungen entfallen weil die entsprechenden Fahrzeuge nicht mehr vorgehalten werden, ist für 2017 eine Satzungsänderung notwendig.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerwehrkostenänderungssatzung) vom Dezember 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2016 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, /14, [Nr. 32])
- §§ 33 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202 [206])

Artikel 1

Änderung der Feuerwehrkostensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostensatzung) vom 11.11.2013 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 17 vom 30.12.2013, Seite 5 ff.) sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Feuerwehrkostenänderungssatzung) vom 09.12.2014 sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Feuerwehrkostenänderungssatzung) vom 25.11.2015 werden wie folgt geändert:

Die Anlage zur Feuerwehrkostensatzung wird wie folgt geändert:

„Kostenersatztarif“

Tarif. Nr. je	Leistung	Kostenersatz Stunde in EUR
1.	Stundensätze Personal	
1.1.	MA des feuerwehrtechnischen Dienstes	63,20
1.2.	Brandsicherheitswache, je Person	25,50
1.3.	Rettungsdienstsicherheitswache, je Person	21,50
1.4.	Notarztsicherheitswache, je Person	51,80
1.5.	Im Einzelfall wird als Pauschalsatz für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel der Stundensätze nach Nummern 1.2. – 1.4. in Ansatz gebracht.	
1.6.	An- und Abfahrt 1 Std. pauschal (pro Person) entsprechend Tarif 1.2. – 1.4.	

2. Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

	Feuerwehrran	entfällt
2.1.	Drehleiter	185,20
2.2.	Löschgruppenfahrzeug	128,90
2.3.	Tanklöschfahrzeug	142,10
2.4.	Wechseladefahrzeug	641,20
2.4.1.	ELW 2 – Container	8,60
2.5.	Rüstwagen	96,90
2.6.1.	Gerätewagen – Messtechnik	103,50
2.6.2.	Gerätewagen – Gefahrgut	329,70
2.6.3.	Gerätewagen – Wasserrettung	179,80
2.6.4.	Gerätewagen – Atemschutz	226,70
2.7.	Feuerwehranhänger- FwA - Ölabwehr	25,00
2.8.	Einsatzleitwagen ELW 1 (PKW / Kleinbus)	91,10
	LKW – FS	entfällt
	Hänger LKW/FS	entfällt
2.9.	Rettungstransportwagen für Sicherheitswachen	44,10
2.10.	Notarzteinsatzfahrzeug für Sicherheitswachen	24,50
2.11.	Rettungsboot mit Außenbordmotor inkl. Trailer	102,80
2.12.	1 m Ölsperre	0,05

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge oder Geräte, der tatsächlichen Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien. Die Erhebung der Kosten erfolgt im Grundsatz minutengenau.

In den Tarifen 2.1.1. bis 2.1.15. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten. Für Streu- und Aufsaugungsmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet.

Bei Wasserentnahme aus öffentlichen Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif - Nr. 1.1. bzw. für Brand- und andere Sicherheitswachen gemäß 1.2. bis 1.6. berechnet.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostensatzung) tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Potsdam, den Dezember 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Kurzkalkulation zum Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrsatzung)

Tarif-Nr.	Personal / Einsatzfahrzeug	Fixkosten 2015 in €	Variable Kosten 2015 in €	Bereitschaftsstunden 2015 in h	Einsatzstunden 2015 in h	Mitarbeiter-/Fahrzeuganzahl	Fixkosten 2015 pro Bereitschaftsstunde (Spalte 2/4)	Variable Kosten 2015 pro Einsatzstunde (Spalte 3/5)	Gesamtkosten pro Einsatzstunde 2015 (Spalte (7+8)/6)	Gesamtkosten pro Einsatzstunde 2014	Gesamtkosten pro Einsatzstunde 2013	Gesamtkosten pro Einsatzstunde 2012	Gesamtkosten pro Einsatzstunde 2011	Durchschnittsgebührensatz für 2017	gerundeter Gebührensatz für 2017	gültige Gebühr 2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.	Stundensätze Personal															
1.1.	MA fw.-techn. Dienst	6.321.170,08	517.776,45	887	1.194	109	7.127,91	433,68	69,12	57,23	56,00	59,04	74,47	63,17	63,20	60,20
1.2.	Brandsicherheitswache	41.130,63		1.640					25,08	23,99	23,42	26,83	28,16	25,50	25,50	25,50
1.3.	Rettungssicherheitswache	36.368,19		1.640					22,18	21,58	21,07	21,30	21,19	21,46	21,50	21,10
1.4.	Notarztischer Wachdienst	432.565,90		8.760					49,38	52,33	52,32	52,38	52,42	51,77	51,80	52,40
2.	Stundensätze Fahrzeuge, Geräte															
	Feuerwehrkran			8.760	40	4	0,00	0,00	0,00	167,80	38,75	263,87	431,96			496,70
2.1.	Drehleiter	415.316,04	118.576,12	8.760	163	4	47,41	729,12	194,13	90,16	284,17	205,59	151,89	185,19	185,20	163,00
2.2.	Löschgruppenfahrzeug	1.288.069,52	245.331,56	8.760	104	24	147,04	2365,11	104,67	114,05	123,85	133,32	168,79	128,94	128,90	128,90
2.3.	Tanklöschfahrzeug	322.948,12	117.646,49	8.760	82	9	36,87	1431,40	163,14	92,03	81,25	151,73	222,56	142,14	142,10	126,40
2.4.	Wechselladefahrzeug	68.653,66	25.993,15	8.760	10	4	7,84	2599,32	651,79	863,99	963,89	85,06		641,18	641,20	637,60
2.4.1.	ELW2-Container			8.760	10	1	0,00	0,00	0,00	3,50	11,70	19,26		8,62	8,60	11,50
2.5.	Rüstwagen	13.626,60	2.426,66	4.965	41	1	2,74	59,74	62,49	25,54	110,89	120,81	164,91	96,93	96,90	94,70
2.6.1.	Gerätewagen - Messtechnik	11.840,35	2.614,40	8.760	14	3	1,35	190,05	63,80	63,73	50,70	220,69	118,58	103,50	103,50	94,30
2.6.2.	Gerätewagen - Gefahrgut	2.055,88	2.768,82	8.760	10	1	0,23	276,88	277,12	787,83	270,37	214,60	98,64	329,71	329,70	322,10
2.6.3.	Gerätewagen - Wasserrettung	32.173,31	6.425,63	8.760	20	1	3,67	321,28	324,95	343,73	113,83	61,60	54,83	179,79	179,80	171,70
2.6.4.	Gerätewagen - Atemschutz	1.656,43	509,45	8.760	11	1	0,19	45,98	46,17	204,84	144,84	535,16	202,34	226,67	226,70	302,50
2.7.	Ölwehr	834,87	609,88	8.760	20	1	0,10	30,49	30,59	38,77	17,74	22,71	15,22	25,01	25,00	26,30
2.8.	Einsatzleitwagen	297.794,50	22.618,84	8.760	197	3	33,99	114,74	49,58	87,65	58,38	127,10	132,55	91,05	91,10	90,60
	LKW			8.760	42	4	0,00	0,00	0,00	938,43	181,06	525,99	684,26			611,30
	LKW-Hänger			8.760	40	4	0,00	0,00	0,00	6,54	288,48	0,04	8,34			60,70
2.9.	RTW für Sicherheitswache	1.196.990,21	189.605,93	8.760	1.460	6	136,64	129,87	44,42	44,53	54,10	40,66	36,98	44,14	44,10	45,80
2.10.	NEF für Sicherheitswache	394.805,09	53.362,17	8.760	2.920	3	45,07	18,27	21,11	29,51	26,37	24,72	20,87	24,52	24,50	25,90
2.11.	Boot/Trailer	81.474,32	13.112,08	8.760	16	8	9,30	826,22	104,44	34,93	123,42	93,46	157,79	102,81	102,80	92,80
2.12.	1 m Ölsperre	pauschal							0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,05

*) Gerundete Gebühr für die neue Satzung in Spalte 15 (ergibt sich aus dem rechnerischen Durchschnitt der Jahre 2011 - 2015 (Spalte 9 bis 13) in Spalte 14)

Vergleichsübersicht				Stand: 08.09.2016					
(Gebührenermittlung für Satzung)									
Feuerwehrfahrzeuge/-einsatzkräfte									
				auf Basis BAB 2015	auf Basis BAB 2014	auf Basis BAB 2013	gültig ab:		
				2017	2016	2015	01.09.2013	28.02.2014	01.01.2015
				Potsdam (Stadt)			Brandenburg (Havel)	Frankfurt (Oder)	Cottbus
				neu	gültig		gültig	gültig	gültig
Tarif-Nr.	Personal / Einsatzfahrzeug	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR	Gebühr in EUR
1.	Stundensätze Personal								
1.1.	MAfwtd	63,20	60,20	58,60	35,51 €		38,40 €		53,25 €
1.2.	Brandsicherheitswache	25,50	25,50	25,60	-		22,80 €		24,60 €
1.3.	Rettungssicherheitswache	21,50	21,10	20,70	-		-		-
1.4.	Notarztsicherheitswachdienst	51,80	52,40	52,40	-		-		-
2.	Stundensätze Fahrzeuge, Geräte								
entfällt	Kranwagen	-	496,70	663,70	-		-		-
2.1.	Drehleiter	185,20	163,00	161,40	83,76 €		266,40 €		61,20 €
2.2.	Löschgruppenfahrzeug	128,90	128,90	133,20	58,97 €		273,00 €		54,00 €
2.3.	Tanklöschfahrzeug	142,10	126,40	142,30	66,60 €		271,80 €		76,20 €
2.4.	Wechselladefahrzeug	641,20	637,60	524,40	164,57 €		139,80 €		67,80 €
2.4.1.	ELW2-Container	8,60	11,50	15,50	-		-		-
2.5.	Rüstwagen	96,90	94,70	131,50	210,74 €		366,00 €		26,00 €
2.6.1.	Gerätewagen-Messtechnik	103,50	94,30	173,60					
2.6.2.	Gerätewagen-Gefahrgut	329,70	322,10	241,70					
2.6.1.	Gerätewagen-Wasserrettung	179,80	171,70	210,40	71,12 €		196,20 €		14,50 €
2.6.2.	Gerätewagen-Atemschutz	226,70	302,50	314,30					
2.7.	Ölwehr	25,00	26,30	45,30	-		-		10,20 €
2.8.	Einsatzleitwagen - ELW 1 (PKW/Kleinbus)	91,10	90,60	87,40	116,30 €		297,00 €		46,80 €
entfällt	LKW-FS	-	611,30	591,60	69,99 €		-		-
entfällt	Hänger -LKW/FS	-	60,70	133,60	50,70 €		91,20 €		10,20 €
2.9.	RTW für Sicherheitswache	44,10	45,80	45,90	-		-		-
2.10.	NEF für Sicherheitswache	24,50	25,90	24,50	-		-		-
2.11.	Boot/Trailer	102,80	92,80	131,60	64,58 €		262,50 €		40,20 €
2.12.	1 m Ölsperre	0,05	0,05	0,05	0,02 €		-		-